



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 16.04.2024
Sachb.: Marianne Salzl
Tel.: 057 600-4240
Fax: 057 600 4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BA-107-1941/2-5

eAkt: Kizilirmak Bayram, 7111 Parndorf, Industriezentrum Kaelberweide 13d, 2383/45,
KG Parndorf

Kundmachung

Betreff: Änderung einer Betriebsanlage

Anlageninhaber: Kizilirmak Bayram (geb. 27.06.1984), Hirschfeldspitz 82, 7100 Neusiedl
am See

Anlage: Kfz-Werkstatt:
- Änderung der Halle für Prüf- und Serviceleistungen
- Errichtung einer Spritzlackieranlage
- Änderung des Imbissstandes
- Änderung der Versickerungsanlage
- Änderung der Anordnung der Parkflächen
- Änderung der Einfriedung

Standort: KG Parndorf, GstNr.: 2383/45; Industriezentrum Kaelberweide 13d

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in
der KG Parndorf, GstNr.: 2383/45; Industriezentrum Kaelberweide 13d

am: 29.04.2024, um: 08:30 Uhr

Ort: Gemeindeamt

Verhandlungsleiter: Marianne Salzl

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 idgF. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See – Gewerbereferat während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Parndorf p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

per E-Mail mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht weiters an:

1. Bayram Kizilirmak, Hirschfeldspitz 82, 7100 Neusiedl am See
2. Ing. Franz Sattler Planung & Bau GmbH, Untere Hauptstraße 44, 7093 Jois - als Planverfasser - **per E-Mail**
3. Abwasserverband Großraum Bruck/L.-Neusiedl/S., Szallasweg, Kläranlage, 2460 Bruck/L. - **per E-Mail**
4. das Amt d. Bgld Landesregierung, Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, 7400 Oberwart (**DI Dr. Schröck** – mit dem Ersuchen um Übermittlung eines lufttechnischen Gutachtens – Unterlagen werden digital übermittelt)
5. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (**Ing. Schrett, inkl. Parie B**)
6. Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf (**Ing. Gross – inkl. Parie C**)
7. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abteilung 5 - Referat Verkehrstechnik, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1 (**Ing. Pendl** – Unterlagen werden digital übermittelt)
8. Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters, **inkl. Parie D**
9. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

10. Anrainer: a) – f)

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:
Marianne Salzl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

BH Neusiedl am See • A-7100 Neusiedl am See • Eisenstädter Straße 1a
telefon +43 57 600 4299 • fax +43 57 600 4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>